

**Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 10.03.2021**

7	Anderung der Geschäftsordnung- Anpassung der Einwohnerfragestunde	V/2020/0136
---	--	-------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 4. November 2020 wie folgt zu ändern:

G E S C H Ä F T S O R D N U N G
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 24. März 2021

...

§ 19
Fragerecht von Einwohnern

- (1) In die Tagesordnung jeder Ratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Fragen (Abs. 2) und Fragen zu Tagesordnungspunkten in der Sitzung (Abs. 3). Die Fragen können schriftlich in Papierform, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schriftliche (in Papierform) oder elektronische Fragen sind spätestens zwei Tage vor dem Tag der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Allgemeine Fragen: Jeder Einwohner ist berechtigt, in einer Fragestunde bis zu zwei Fragen und zu jeder Frage höchstens zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu stellen.
- (3) Fragen zu Tagesordnungspunkten: Jeder Einwohner ist berechtigt bis zu zwei Fragen jedoch ohne Zusatz- oder Nachfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt zu stellen. Mündliche Fragen werden bei der Einwohnerfragestunde schriftlich aufgenommen und bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu Beginn der Beratung durch den Bürgermeister vorgetragen. Der Fragesteller hat kein Rederecht bei dem Tagesordnungspunkt.
- (4) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister

oder die angesprochene Fraktion. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

...

§ 35
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 4. November 2020 außer Kraft.

Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 1
Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, BfM, FDP
Nein:	UWG
Enthaltung:	

Die UWG-Fraktion stimmt dem Vorschlag nicht zu, da die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich die Möglichkeit haben ihre Fragen und Anregungen direkt an die Fraktionen zu richten, die diese dann in die Diskussion einbringen können. Durch die Möglichkeit Fragen direkt in der Sitzung zu stellen, wird eine Beeinflussung der Mandatsträger befürchtet, sowie eine zeitliche Ausdehnung der Sitzungen durch die Einwohnerfragestunde.

Meckenheim, den 16.04.2021

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in